



Handwritten text, possibly a signature or date, in cursive script.



31
Bey dem

Grüner

und

Saxlandischen

Ehe-Verbündnisse,

Welches den 28. Novembr. 1747.

allhier in Zorgau

vergnügt und höchst beglückt vollzogen wurde,

Wolte ein

dem **Herrn Bräutigam**

verbundener Diener,

Seine Schuldigkeit in nachstehenden schlechten- doch
wohlgemeinten Zeilen darlegen

C. G. F.

Zorgau, gedruckt bey Johann Gottlieb Petersell.



S

echter Gönner! zörne nicht, wenn ich an
Deinen Hochzeit-Tage,
Aus Pflicht, aus Schuldigkeit, aus reinen
Erieb, auch etwas sage,
Ich geb das einsige, zur Überlegung frey,
Ob: wenn die Rechts-Kraft da, zu queruliren sey?

Ich halt es nicht dafür; denn, sieht man alle Sachen,
Die im Judicio das größte Aufsehn machen,
Nur recht mit Nachdruck ein: Der Schluß folgt sonder
Zrist,
Daß nichts zu machen sey, da, wo die Rechts-Kraft
ist.

Mit protestiren wird hier wohl nichts ausgericht,
Die Leuterung ist auch so gut, als schon verlohren,
Wenn man nun noch darzu mit appelliren sicht,
Gewiß, der Beutel ist zum Dpffer außerkohren.

Zwar ist mir wohl bekannt, es giebt auch noch Cautelen,
Die Restitution in integrum zu wählen,
Allein, wie schwer hält's nicht, wie mancher geht zu Grund,
Indem die Rechts-Krafft da, und er versäumt die
Stund.

Was ist denn nun zu thun? Versehen ist verspielt, Regress und alles scheint, bey so gestalten Dingen,
Von dem entfernt zu seyn, iedoch, wo er nur zieht,
Bielleicht kan es ihm noch auf andre Art gelingen.

Nur muß er listig seyn, und sich nichts lassen merken,
Was, und wohin er will, wem er, wer ihn soll stärken,
Sonst wird er allemahl mit Fleiß labeth gemacht,
Und hieß es tausendmahl: Ich hätte es nicht gedacht.

Geehrter Bräutigam! Du sitzt im Richter-Amte,
Das Dir der König hat, in Gnaden anvertraut,
Wie ofte merkst Du nicht, in diesem Ehren-Stande,
Daß der allzeit gut fährt, der auf die Rechts-Krafft
baut.

Und wenn schon viele Zeit, Gedult und etwas Wägen,
Vorher erforderlich, eh man zum Ende kömmt,
So wär es ärgerlich, sich erst im Kopffe kränzen,
Wenn nun das Ende da, und der Proceß gehemt.

Drum bleibt es wohl dabey, der kan sich gratuliren,
Der seine Sach beglückt zur Rechts-Krafft gehen
sieht,
Und muß er auf die lezt, auch noch ein bißgen schmieren,
Getrost! er schmiere nur, er weiß wohin es zieht.

Hoch-Edler Bräutigam! das alles brauchst Du nicht,
Der Ausspruch von Papa, hat seine Krafft erlanget,
Er giebet Dir das Ja, zu Deinem Trost und Licht,
Und macht Dich höchst beglückt, durch das, was Du, ver-
langet.

Du magst nunmehr getrost mit Deinem Frießgen scherzen,
Mit Deiner schönen Braut, die Dir nun zugetheilt,
Ihr könnet ungeschent, einander drey-mahl herzen,
Wohl, wer so langsam geht, und sich doch nicht verweilt.

Nun so liebet und scherzet, und lebet vergnüget,
Der Himmel der Euch hat zusammen gefüget,
Der lasse ins spätheste Alter hinaus,
Stets grünen und blühen das Brunnerische
Haus.



AB 180007

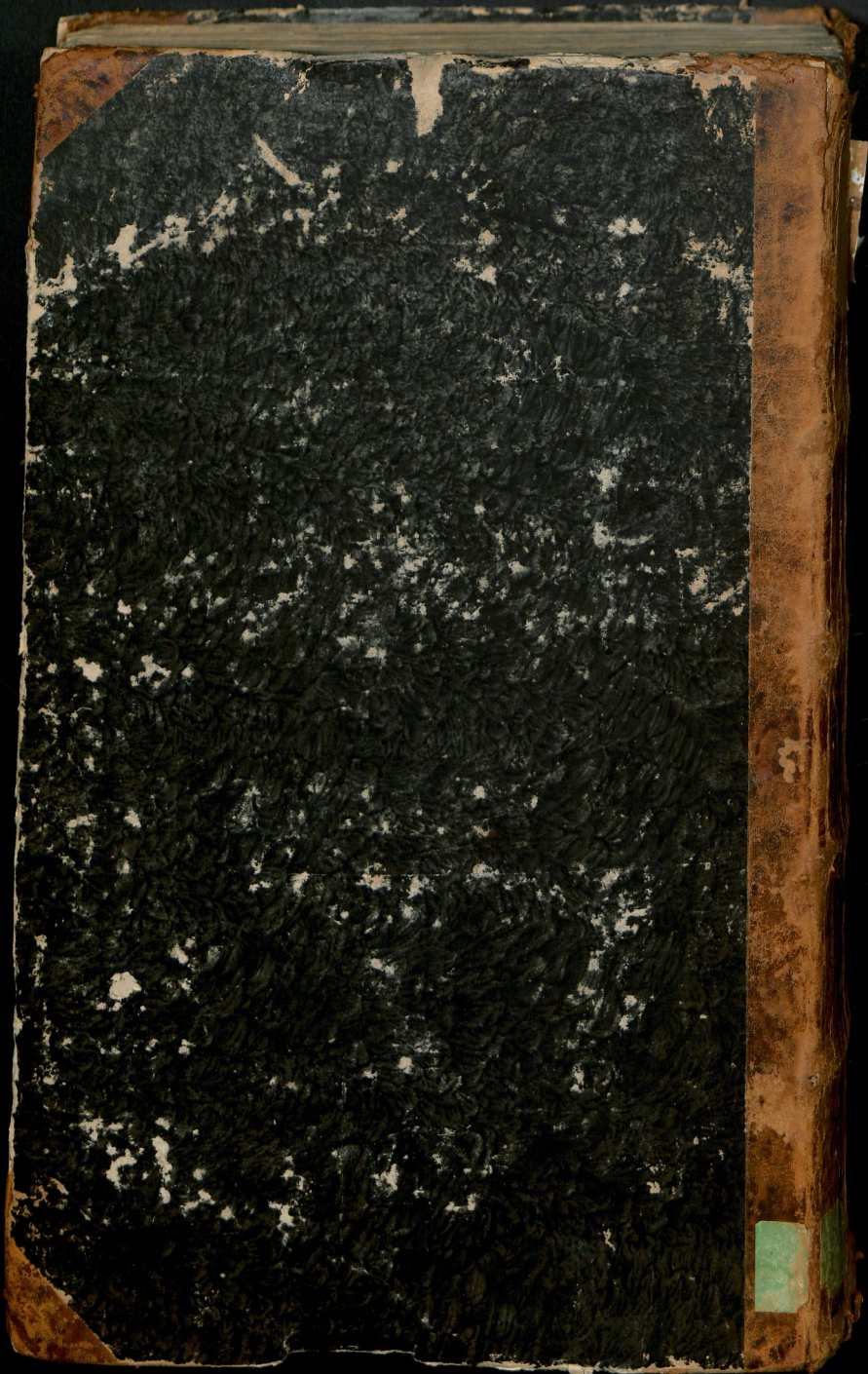
ULB Halle 3
002 378 078



5b.

VD 77





31
Bey dem

SRUWER

und

landischen

Verbündnisse,

am 28. Novembr. 1747.

in Sorgau

schst beglückt vollzogen wurde,

Wolte ein

ern Bräutigam

undener Diener,

in nachstehenden schlechten- doch
einten Zeilen darlegen

C. G. F.

druckt bey Johann Gottlieb Peterszell.

